

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0406/2008

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

07.05.2008

Betrifft

Fußgängerlichtsignalanlage Roxeler Straße in Höhe der Schmeddingstraße/Niedenstiege
A-W/0015/2007 der SPD-Fraktion vom 22.05.2007

- Beschluss zur Planung -

Beratungsfolge

29.05.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

11.06.2008 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des die Roxeler Straße querenden Fußgänger- und Radverkehrs wird der Planung zur Einrichtung einer Fußgängerlichtzeichenanlage in Höhe Schmeddingstraße/Niedenstiege zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Realisierung der Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 58.500 EUR entstehen. Die Folgekosten pro Jahr für Wartung und Betrieb werden mit 3.000 EUR veranschlagt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Maßnahme ist nach den FöRi-Sta förderfähig. Eine Förderanmeldung erfolgt durch das Tiefbauamt zum 01.06.2008. Die Maßnahme wird für den Haushaltsplan 2009 des Tiefbauamtes angemeldet. Über den Bewilligungszeitraum lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine Aussage treffen. Eine Finanzierungsübersicht wird nachfolgend mit der Ausbauplanung als Beschlussvorlage an den AUB erstellt.

Begründung:

Vorgeschichte:

Bereits 1993/1994 wurde die Problematik einer fehlenden Überquerungshilfe Roxeler Straße seitens der Fachverwaltung und der Polizei thematisiert und wie folgt dargestellt:

1. Die vorhandene Unterführung Roxeler Straße wird von vielen Radfahrern und Fußgängern nicht angenommen.

Gründe:

Vor 15 Jahren wurde im Bereich der Unterführung ein Raubüberfall verübt. Seitdem wird diese Unterführung im besonderen Maße als Angstraum empfunden und demzufolge auch von vielen Radfahrern und Fußgängern gemieden. Ein weiterer Grund für die Inakzeptanz dieser Unterführung liegt sicherlich auch in der umwegigen Führung des Fußgänger- und Radverkehrs begründet. Im Zuge der Wegebeziehung Schmeddingstraße - Roxeler Straße stadtauswärts oder auch in Gegenrichtung wird eine unattraktive Umfahrung über die Niedenstiege erforderlich. Der zur Verkürzung der genannten Wegebeziehung vorhandene Treppenaufgang auf der Nordseite der Roxeler Straße wird vom Radverkehr aufgrund der relativ großen Höhendifferenz gleichfalls nicht angenommen (das Fahrrad muss geschoben oder getragen werden).

Folge:

Sehr viele Radfahrer und auch Fußgänger überqueren die Roxeler Straße plangleich anstatt die Unterführung zu benutzen.

2. Nachfolgend wurden wiederholt Anträge und Anregungen an die Verwaltung mit dem Inhalt gerichtet, eine verkehrssichere Überquerungshilfe im Bereich der Querungsstelle Schmeddingstraße/Niedenstiege zu planen. Im Dialog mit den Antragstellern konnte jedoch mit Hinweis auf die verkehrssichere Unterführung vom Grundsatz her kein akzeptables Einvernehmen hergestellt werden. Aus dieser für alle Beteiligten unbefriedigenden Gesamtsituation heraus, ist nunmehr der Plan entwickelt worden, den Rad- und Fußgängerverkehr mittels einer FG-Lichtsignalanlage verkehrssicher und plangleich über die Roxeler Straße zu führen.

Bestandsanalyse:

Der auf der Nordseite der Roxeler Straße anliegende gemeinsame Zweirichtungsgeh- und -radweg ist Teil einer Wegeverbindung für den Radverkehr zwischen den Stadtteilen Roxel, Gievenbeck-Südwest und der Sentruper Höhe. Im Zuge dieser Wegeverbindung kann die Roxeler Straße parallel zum Gievenbach verkehrssicher unterquert werden. Das Radverkehrsaufkommen wurde letztmalig am 12.03.2003 in diesem Bereich ermittelt. Hiernach benutzten in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:15 Uhr 84 Radfahrer die Unterführung. 51 Radfahrer haben zur gleichen Zeit die Roxeler Straße plangleich überquert. In der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:15 Uhr überquerten 47 Radfahrer die Roxeler Straße und 48 Radfahrer befuhren die Unterführung. Bedeutsam sind an dieser Stelle die häufig vorkommenden nicht vertretbaren, verkehrsgefährdenden Diagonalfahrten von Radfahrern ab der Gievenbecker Reihe in Richtung Schmeddingstraße sowie in Gegenrichtung. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Neubaugebiete von Gievenbeck-Südwest, Roxel-Nord, Schmeddingstraße sowie der Inbetriebnahme des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums in Gievenbeck-Südwest ist mit einer kontinuierlichen Zunahme des Radverkehrsaufkommens zu rechnen.

Die Kfz-Querschnittsbelastung auf der als Landstraße (L 843) klassifizierten Straße wurde letztmalig in 2006 mit 11.700 Kfz/24 h festgestellt. Die Belastung für das Jahr 2015 wird mit 13.200 Kfz/24 h prognostiziert.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle beträgt 50 km/h. Aufgrund der anbaufreien Lage ist davon auszugehen, dass die Geschwindigkeiten regelmäßig über diesem Wert liegen dürften.

Unmittelbar nach dem Brückenbauwerk (jeweils in Fahrtrichtung betrachtet) über den Gievenbach sind beidseits der Roxeler Straße Bushaltestellen angeordnet. Im Jahr 2001 wurden an der Haltestelle Schmeddingstraße (stadteinwärtige Richtung) 175 Fahrgäste pro Werktag und in Gegenrichtung an der Haltestelle Deipenfohr 52 Fahrgäste pro Werktag ermittelt. Eine Zunahme darf mit der Entwicklung des Neubaugebietes Schmeddingstraße erwartet werden.

Planungsansatz

Um dem Wunsch vieler Radfahrer und Fußgänger nach einer verkehrssicheren plangleichen Querungsstelle gerecht zu werden, wird eine Fußgängerlichtsignalanlage im Vergleich zu einer Mittelinsel als geeignete Maßnahme angesehen, Radfahrer (u. a. auch zunehmender Schülerverkehr) und Fußgänger verkehrssicher über die stark befahrene Roxeler Straße (Tendenz steigend) zu führen.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Antrag A-W/0015/2007 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom
22.05.2007

Anlage 2: Lageplan